

Technische Universität Dresden
Immatrikulationsamt
01062 Dresden

Eingangsstempel

Kontakt über ServiceCenterStudium
Telefon: +49 351 463 42000
E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de

Hinweise:

- Der Antrag ist innerhalb der Rückmeldefrist einzureichen. (§ 11 Abs. 2 Immatrikulationsordnung der TU Dresden)
- Nebenhörer:innen sind an einer anderen deutschen Hochschule eingeschriebene Studierende, die sich gleichzeitig an der TU Dresden in einen anderen Studiengang immatrikulieren lassen möchten.
- Ein Teilzeitstudium während der Nebenhörer:innenschaft ist ausgeschlossen. (§ 3 Abs. 6 Teilzeitordnung der TU Dresden)
- Eine Immatrikulation als Nebenhörer:in im gleichen Studiengang ist nicht möglich.
- Gemäß § 8 Abs. 3 Immatrikulationsordnung der TU Dresden ist zu begründen, inwiefern die Aufnahme der Nebenhörer:innenschaft zweckmäßig für das Studienziel ist. (Siehe 3.1)

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname(n) _____ Matrikelnummer | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit: deutsch andere _____

Studiengang/ Abschluss _____

2. Hiermit beantrage ich den Wechsel (zutreffendes bitte ankreuzen)

von der Nebenhörer:innenschaft zur Haupthörer:innenschaft

2.1. Einzureichende Unterlage(n):

Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule

2.2. Haben Sie im vorherigen Studium eine Prüfung endgültig nicht bestanden?

- Ja (Wenn „Ja“, fügen Sie bitte eine Kopie des Bescheids über die endgültig nicht bestandene Prüfung bei)
 Nein

2.3. Haben Sie Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen?

- Ja (Wenn „Ja“, fügen Sie bitte die Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses bei)
 Nein

Bearbeitungsfeld (Immatrikulationsamt)

3. Hiermit beantrage ich den Wechsel (zutreffendes bitte ankreuzen)

von der Haupthörer:innenschaft zur Nebenhörer:innenschaft

3.1. Begründung der Zweckmäßigkeit (Bitte ausfüllen und ggf. durch Anlage ergänzen)

3.2 Einzureichende Unterlage:

Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule für das Rückmeldesemester

3.2. Möchten Sie das Semesterticket nutzen?

Die Information über die Beitragshöhe finden Sie unter folgendem Link: <https://tud.de/rueckmeldung>

- Ja, ich möchte das Semesterticket in Anspruch nehmen.
 Nein, ich möchte kein Semesterticket in Anspruch nehmen.

3.3 Hinweis zu zukünftigen Rückmeldungen

Jedes Semester muss innerhalb der Rückmeldefrist der Meldebogen für Nebenhörer:innen im selma Portal gestellt und mit der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der Haupthochschule im Immatrikulationsamt eingereicht werden.

4. Bestätigung

Der Semesterbeitrag wurde am entrichtet.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Datum

.....
Unterschrift